

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Grundschulkonzept für die Stadt Heidelberg - Sachstand

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. April 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss	24.03.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	20.04.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Kulturausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zu den Ganztagesesschulen (mit Schwerpunkt auf den Grundschulen) und der Verlässlichen Grundschule inklusive flexibler Nachmittagsbetreuung zur Kenntnis.

Sitzung des Kulturausschusses vom 24.03.2011

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2011

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2011

4.1 Grundschulkonzept für die Stadt Heidelberg - Sachstand Informationsvorlage 0031/2011/IV

Es meldet sich zu Wort: Stadträtin Marggraf

Stadträtin Marggraf merkt zur Seite 3.4 der Informationsvorlage 0031/2011/IV an, dass die aufgeführten Zahlen für die Grundschule Emmertsgrund und die Primarstufe der IGH noch fraglich seien. Der Tagesordnungspunkt „Heidelberger Stundenzzeitmodell für Ganztageschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung“ sei deshalb von der Tagesordnung der Kulturausschusssitzung vom 24.03.2011 abgesetzt worden.

Sie weist darauf hin, dass die Beträge nach der Beratung des Themas „Heidelberger Stundenzzeitmodell“ wahrscheinlich korrigiert werden müssten.

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2011

Ergebnis: Kenntnis genommen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Abbau sozialer Benachteiligung im Bildungsbereich durch Chancengleichheit und Integration. Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche. Begründung: Das Angebot verbessert die Betreuungssituation bei berufstätigen Erziehungsberechtigten. Dabei spielen sowohl zeitliche, als auch qualitative Aspekte eine wichtige Rolle. Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Durch die Vielfalt der Betreuungsangebote wird gewährleistet, dass die Interessen der Kinder berücksichtigt und gefördert werden. Ziel/e:
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Durch den Ausbau der Betreuungsangebote wird gewährleistet, dass die Kinder Bildungsangebote erhalten, die gesunde Ernährung und Bewegung beinhalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Vorbemerkung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für eine familienfreundliche Kommune wie die Stadt Heidelberg ein zentrales Anliegen. Durch die Betreuungsangebote für Grundschulkin- der und die Einrichtung von Ganztages- (grund-) schulen wird die Zielsetzung der Familien- und Bildungsoffensive maßgeblich unterstützt, da im Lebensraum Schule zunehmend Bil- dungs- und Lebenschancen verteilt werden.

Nachstehend werden die jeweiligen Angebote und die Umsetzung bei der Stadt Heidelberg vorgestellt und erläutert.

2. Ganztageschulen

Das Land Baden-Württemberg legt die Rahmenbedingungen zur Einrichtung von Ganztageschulen fest (siehe Anlage 1 – Synopse). Hierbei werden die Eckpunkte und Voraussetzungen für Ganztageschulkonzeptionen, die Höhe der zusätzlichen Lehrerzuweisungen, die Rhythmisierung des Schultages sowie das Genehmigungsverfahren geregelt.

Wesentliche Bausteine des Genehmigungsverfahrens sind:

- Erfüllen der formalen Genehmigungsvoraussetzungen
- das pädagogische Konzept der Schule inklusive exemplarischem Stundenplan
- die Zustimmung der schulischen Gremien (Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz) und die Anhörung des Elternbeirats

Durch das Genehmigungsverfahren ist eine Beteiligung der Schule, des Schulträgers und der Eltern vorgegeben. Ohne diese Beteiligung wird das zuständige Regierungspräsidium keine Genehmigung für eine Ganztageschule erteilen.

Bei Ganztageschulen handelt es sich um Angebotsschulen und nicht um Pflichtschulen. Der Schulträger ist verpflichtet ein ausreichendes Angebot an Pflichtschulen bereitzustellen, falls die Erziehungsberechtigten wünschen, dass ihr Kind eine Regelschule besucht. Gleichzeitig soll für alle Schülerinnen und Schüler bei Bedarf die Möglichkeit bestehen, an eine Ganztageschule zu wechseln.

Die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg sehen keine allgemein gültigen Ganztageskonzeptionen vor. Vielmehr werden die Belange der jeweiligen Schulen berücksichtigt, um eine eigenständige und individuelle Ausgestaltung innerhalb der Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten vor Ort gewährleisten zu können.

Nach Ansicht des Landes Baden-Württemberg sind auch außerschulische Partner ein wichtiger Bestandteil für die Durchführung eines Ganztageskonzeptes. Eine Ganztageschule und somit die Schülerinnen und Schüler sollen von einer Angebotsvielfalt profitieren. Ausdrücklich vorgesehen sind somit Angebote von engagierten und kompetenten Eltern, kirchliche Angebote und (Sport-) Vereinsangebote. Gerade an einer Ganztageschule muss es im Interesse der Kinder sein, Erfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

Grundsätzlich wird das schulische Angebot aller Schulen durch die staatliche Schulverwaltung in Verbindung mit dem Landesinstitut als sogenannte „innere Schulangelegenheiten“ evaluiert. Auch die Beurteilung der pädagogischen Ganztageskonzepte und die tatsächliche Umsetzung erfolgt durch die staatliche Schulverwaltung. Ausgehend hiervon kann der Schulträger nur indirekt – nämlich über den Finanzrahmen, den er den Schulen zur Verfügung stellt – Einfluss auf die schulische Konzeption und Qualität der Ausführungen nehmen.

Die zusätzlichen Kosten für Ganztageschulen werden durch das Land – durch pauschale Zuweisungen von Lehrerwochenstunden – und durch die Kommunen, als Schulträger, übernommen. Die Teilnahme an den Ganztageschulen ist in der Regel kostenlos. Lediglich für den Mittagstisch wird ein Entgelt erhoben. Im Rahmen der Vorgaben durch das Land Baden-Württemberg sind jedoch auch Angebote gegen Entgelt möglich.

2.1. Offene Ganztageschulen

Allgemein

Ganztageschulen in offener Angebotsform können in allen Schularten der allgemeinbildenden Schulen eingerichtet werden.

Die Teilnahme am offenen Ganztagesangebot erfordert eine, für ein Schuljahr verbindliche Anmeldung und findet an vier Tagen in der Woche mit mindestens täglich sieben Zeitstunden statt.

Stadt Heidelberg

Die Haupt-/ und Werkrealschulzüge der Geschwister-Scholl-Schule und der Waldparkschule sowie das Bunsen-Gymnasium bieten diese Form der Ganztageschule an. Mit Ausnahme des Mittagessens sind die Angebote für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.

Die Stadt Heidelberg finanziert die Angebote wie folgt:

Leistungen / Kennzahlen	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	Ergebnis 2009
Haupt-/ Werkrealschulen:				
• Geschwister-Scholl-Schule	48.300	48.300	48.400	34.958
• Waldparkschule	50.100	48.500	58.700	46.020
Gymnasien:				
• Bunsen-Gymnasium	60.000	60.000	60.000	14.544

Weitere Schulen – auch Grundschulen – haben bisher noch keinen Bedarf für ein offenes Ganztagesangebot angemeldet.

Die Stadt Heidelberg würde entsprechende schulische Initiativen unterstützen. Die finanziellen Rahmenbedingungen wären in Anlehnung an das „Heidelberger Stundenzeitmodell für Ganztageschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung“ zu erarbeiten, um auch für das offene Angebot einen transparenten und verlässlichen Finanzrahmen zu definieren.

2.2. Gebundene Ganztageschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung

Allgemein

Grundschulen, Hauptschulen und Werkrealschulen können als Ganztageschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung eingerichtet werden. Unter besonderen Voraussetzungen können auch Förderschulen, an denen der Bildungs- und Erziehungsauftrag nur unter erschwerten Bedingungen erfüllt werden kann, in dieser Form eingerichtet werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass die ganze Schule im Ganztagesbetrieb eingerichtet ist oder nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler, beispielsweise ein Zug, am Ganztagesbetrieb teilnimmt. Ein Angebot findet an vier Tagen in der Woche mit täglich mindestens acht Zeitstunden statt.

Stadt Heidelberg

In Heidelberg gibt es zwei gebundene Ganztageseschulen. Die Grundschule Emmertsgrund nahm zum Schuljahr 2005/2006 und die IGH-Primarstufe zum Schuljahr 2008/2009 ihre Arbeit auf. Beide Ganztageskonzeptionen haben sich in der Praxis bewährt und werden als erfolgreich angesehen. An beiden Schulen wurde päd-aktiv e.V. als maßgeblicher Partner für die Durchführung des Ganztagesangebotes beauftragt.

Die Teilnahme an der gebundenen Ganztageseschule ist mit Ausnahme des Mittagessens kostenlos.

Die Stadt Heidelberg finanziert die Angebote wie folgt:

Leistungen / Kennzahlen	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	Ergebnis 2009
Grundschulen:				
• Grundschule Emmertsgrund	439.000	437.000	321.800	342.484
• Primarstufe der IGH	460.000	514.000	347.000	377.769

Ab dem Schuljahr 2011/2012 soll der zur Verfügung stehende Finanzrahmen über das „Heidelberger Stundenzzeitmodell für Ganztagesgrundschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung“ ermittelt werden. (siehe Vorlage „Heidelberger Stundenzzeitmodell für Ganztageseschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung“)

Die Ganztageseschulen sollen sich den jeweiligen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler anpassen können. Diese Prämisse wird durch die Stadt Heidelberg bei der finanziellen Mittelausstattung berücksichtigt. Somit können die Schulen innerhalb des Budgets eigene Schwerpunkte bei der Ausgestaltung setzen.

Neben den laufenden Aufwendungen werden auch Investitionskosten notwendig, um den zusätzlichen Raumbedarf für Ganztageseschulen zur Verfügung stellen zu können.

Ein weiterer Bedarf an Ganztageseschulen mit besonderer sozialer und pädagogischer Aufgabenstellung im Stadtgebiet Heidelberg ist nicht vorhanden.

3. Verlässliche Grundschule inklusive Ganztagesbetreuung

3.1. Allgemein

Das Land Baden-Württemberg führte zum Schuljahr 2000/2001 die „Verlässliche Grundschule“ ein. Ziel war und ist es einen verlässlichen Schulvormittag anzubieten, der aus Unterrichtszeit auf der Grundlage eines optimierten Stundenplans und gegebenenfalls einer ergänzenden bedarfsorientierten Betreuungszeit von insgesamt 6 Stunden am Vormittag besteht. Vier Elemente werden vom Kultusministerium benannt, um die Verlässlichkeit zu erreichen:

- Optimierung des Stundenplans
- Verlässlichkeit der Unterrichtszeit
- Aktivpausen
- ergänzendes Betreuungsangebot

Die Aufgabe der Planung und Ausgestaltung der ersten drei genannten Punkte obliegt den Schulen. Die Organisation und Durchführung einer „ergänzenden bedarfsorientierten Betreuungszeit“ wird im Zusammenwirken zwischen Schule und Schulträger abgestimmt und realisiert.

3.2. Betreuungsangebote der Stadt Heidelberg

Schon von Beginn an ging die Stadt Heidelberg, im Dienste der eigenen Ziele, weit über die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg hinaus. Durch die Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule inklusive der flexiblen Nachmittagsbetreuung an 15 Heidelberger Grundschulen wird maßgeblich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt (siehe Anlage 1 – Synopse).

Die Anmeldungen zum neuen Schuljahr und die bereits bestehenden Betreuungsangebote werden jährlich zu einer Gesamtbedarfsplanung zusammengestellt. Das daraus resultierende Gesamtangebot wird für ein Schuljahr verbindlich festgelegt.

Den Familien steht dabei ein flexibles Betreuungsangebot zur Verfügung. Es kann zwischen verschiedenen Modulen ausgewählt werden: Betreuung vor und / oder nach dem Unterricht, Mittagstisch sowie Hausaufgabenbetreuung. Der Betreuungszeitraum erstreckt sich – je nach Schulstandort – von maximal 07:30 bis 17:00 Uhr. Die pädagogischen Betreuungsangebote sind dabei dauerhaft und bedarfsorientiert eingerichtet.

Die Nachfrage ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Insbesondere die Ganztagesbetreuung am Standort Schule nimmt einen immer höheren Stellenwert ein.

Die Betreuungsmöglichkeiten sind jedoch stark von den gegebenen Rahmenbedingungen vor Ort abhängig. Aus pädagogischer Sicht ist bei einer Ganztagesbetreuung unter anderem Voraussetzung, dass den Gruppen – und somit den Kindern – eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Eine Doppelnutzung von „normalen“ Klassenzimmern ist somit nicht möglich. Seit Einführung der Verlässlichen Grundschule wurde und wird deshalb die räumliche Situation sukzessive verbessert. Ein Schwerpunkt liegt insbesondere auch in der räumlichen Verbesserung der Mittagstischsituation. Als aktuelle Beispiele sind hier die Eichendorff-, Wilckens-, Landhaus- und Fröbelschule zu nennen.

Zur Verbesserung der Mittagstischsituation werden in der Regel bauliche Maßnahmen notwendig. Die Möglichkeit, in angenehmer Umgebung ein Mittagessen einnehmen zu können, und die räumlichen und technischen Voraussetzungen dafür im Küchenbereich gewinnen zunehmend an Bedeutung in unseren Schulen. So wurden an der Landhausschule hierfür Kosten in Höhe von 335.000 Euro aufgewendet.

Die Stadt Heidelberg finanziert die Betreuungsangebote wie folgt:

Leistungen / Kennzahlen	Plan 2012	Plan 2011	Plan 2010	Ergebnis 2009
außerunterrichtliche Betreuung von Grundschulern/-innen an Schulen (ohne Ganztageschulen):				
• Anzahl der betreuten Schüler/-innen	1.924	1.832	1.633	1.572
• Betreuungsstunden pro Woche	1.976	1.882	1.638	1.567
• direkte Ausgaben für Schülerbetreuung durch päd-aktiv (d. h. für Personal und Material)	4.586.100	4.309.100	3.554.700	3.328.940
• Beitrag zur Deckung dieser direkten Ausgaben durch Landeszuschüsse	15 %	16 %	15 %	19 %
• Beitrag zur Deckung dieser direkten Ausgaben durch Elternentgelte	24 %	24 %	22 %	25 %

Die im Rahmen der Schülerbetreuung entstandenen Aufwendungen konnten 2009 lediglich zu etwa 44 Prozent durch die Erträge (Zuwendungen des Landes und Elternentgelte) gedeckt werden. Somit finanziert die Stadt Heidelberg etwa 56 Prozent der direkten Ausgaben.

Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei lediglich um eine Teilkostenbetrachtung handelt. In den Kosten nicht enthalten sind die Ausgaben für die Schaffung und Bereitstellung der Räumlichkeiten einschließlich deren Bewirtschaftung und die bei der Stadt insbesondere im Verwaltungsbereich des Amtes für Schule und Bildung anfallenden Personalkosten.

An allen 15 Heidelberger Grundschulen wurde päd-aktiv e.V. mit der Durchführung der Verlässlichen Grundschule inklusive flexibler Nachmittagsbetreuung beauftragt. Durch die Festlegung und Einhaltung einheitlicher Standards ist die Qualitätssicherung für die Betreuung gewährleistet.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung finden bei päd-aktiv e.V. auf allen Ebenen statt. Sie beinhalten die Überprüfung von Ressourcen, Organisationsformen, Verwaltung, Regelungen und Verfahren sowie qualitative Weiterentwicklung der (pädagogischen) Angebote und der personellen Kompetenzen.

Das pädagogische Konzept wurde und wird zwischen der Stadt Heidelberg und päd-aktiv e.V. abgestimmt. Das Konzept und die Umsetzung werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die schulischen Bedürfnisse vor Ort angepasst.

4. **Fazit**

Die Angebote der Stadt Heidelberg hinsichtlich der Ganztages- (grund-) schulen und der Betreuung von Grundschulkindern, orientieren sich am jeweiligen Landesmodell, gehen hierbei aber weit über die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg hinaus (siehe Anlage 2).

Im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden ist das Betreuungsangebot (Verlässliche Grundschule, Ganztagesesschule, Hort) hervorragend aufgestellt. Dennoch soll ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess auch in Zukunft eine hohe Akzeptanz und Qualität gewährleisten. Ein Beleg für die hohe Akzeptanz der Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule inklusive flexibler Nachmittagsbetreuung ist unter anderem die stetig steigende Teilnehmerzahl.

Der Bedarf an Ganztagesesschulen im Stadtgebiet Heidelberg ist aus städtischer und schulischer Sicht zum aktuellen Zeitpunkt gedeckt. Ein flächendeckendes Grundschulkonzept für die Stadt Heidelberg ist nicht vorgesehen, da die Belange der jeweiligen Schulen und somit der Schülerinnen und Schüler und deren Familien auch weiterhin berücksichtigt werden sollen. Wichtig ist eine eigenständige und individuelle Ausgestaltung vor Ort, innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten.

Die oben genannten Kennzahlen belegen deutlich das große finanzielle Engagement der Stadt Heidelberg, wodurch maßgeblich die Chancengleichheit und Integration im Bildungsbe- reich unterstützt werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Übersicht über das Ganztageseschulprogramm des Landes Baden-Württemberg und der Betreuungsangebote der Stadt Heidelberg
A 02	Schaubild